

Auftragserteilung für GGA-Anschluss

Gemäss Gemeinschaftsantennenreglement der Gemeinde Reinach vom 16.03.1970 (Revision 29.04.1985)

Bauobjekt:

- Neubau Mehrfamilienhaus (MFH) Gewerbehaus Plombierung
 bestehendes Gebäude Einfamilienhaus (EFH) Einzelanschluss Plombenentfernung

Standort (Strasse): _____ Nr. _____ Parzelle: _____

Stockwerk Wohnung: _____ Mieter: _____ Telefon: _____

Eigentümer/in: _____ Telefon: _____

Adresse, PLZ Ort: _____

E-Mailadresse: _____

Bei Neubauten Verantwortliche Bauleitung: _____

Adresse, PLZ Ort: _____

GGA - Anschluss

1. für Einfamilienhäuser (inkl. 1 Anschlussstelle)

Anzahl zusätzlicher Anschlussstellen _____ à Fr. 110.--
Total Anschlussbeitrag: _____

Kosten exkl. MwSt.
= Fr. 1'820.--

= Fr. _____
= Fr. _____

2. für Mehrfamilienhäuser und Gewerbehäuser

- a) Grundbetrag = Fr. 1'300.--
b) Wohnungsbeitrag: Fr. 410.- pro angeschl. Whg (Gewerbebetriebe und Geschäftsräume sind Whg gleichgestellt)
Anzahl Wohnungen _____ à Fr. 410.-- = Fr. _____
c) Anschlussstellenbeitrag: Fr. 110.-- pro Anschlussstelle
Anzahl Anschlussstellen _____ à Fr. 110.-- = Fr. _____
Total Anschlussbeitrag: _____

3. für Einzelanschluss (50% von EFH inkl. 1 Anschlussstelle)

Anzahl zusätzlicher Anschlussstellen _____ à Fr. 110.--
Total Anschlussbeitrag: _____

= Fr. 910.--
= Fr. _____
= Fr. _____

4. für Plombierungen und Plombenentfernung

Anzahl _____ à Fr. 70.--
Total Kosten: _____

= Fr. _____
= Fr. _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Liegenschafts-Eigentümers: _____

Bitte dieses Auftragsformular in Blockschrift ausfüllen und baldmöglichst einreichen, damit die notwendigen Dispositionen für das Verlegen von Leitungen im Strassenareal getroffen werden können. Vorschriften und Bedingungen siehe Rückseite

Vorschriften für Hausinstallationen

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund von § 8 des Antennenreglements vom 16. März 1970:

1. Interne Installationen sind in 75 Ohm - Technik und sternförmig auszuführen, der Übertragungsbereich muss vorwärts 85 – 860 MHz und rückwärts 5 – 65 MHz betragen. Es müssen generell Datendosen mit einem dritten Anschluss für Kabelmodems eingesetzt werden.
2. Eigene interne Verstärker sind nicht gestattet.
3. Ansonsten gelten die Richtlinien von Swisscable.
4. Neuerstellung, Erweiterung oder Änderung interner Verteilnetze dürfen nur nach vorheriger Absprache und Bewilligung der Gemeinde Reinach ausgeführt werden. Bis zur Fertigstellung der auszuführenden Arbeiten ist der Hausübergabepunkt mit einem Abschlusswiderstand zu versehen.

Ausführende Firma:

Bemerkungen:

.....

.....

Internes Hausinstallations-Schema auf separatem Blatt

(Durch den konzessionierten Installateur einzeichnen lassen)

In den Anschlusskosten ist die Lieferung des Signals nur bis zur Anschluss-Stelle (Verbindungs-dose) enthalten. Die Kosten für die interne Hausinstallation müssen vom jeweiligen Hausbesitzer übernommen werden.

Besondere Bedingungen:

1. Bei Neubauten sind zusätzlich zum internen Hausinstallations-Schema 2 Situationspläne, zwei Kellergrundrisse mit eingezeichneter interner Leerrohrführung beizulegen.
2. Für jedes Gebäude ist ein separater Auftrag einzureichen.
3. Spätere Erweiterungen von Nebenanschlüssen sind der Technischen Verwaltung Reinach sofort zu melden (Tel. 061 511 63 83).

Verantwortlich für die GGA Reinach

Saphir Group Networks AG
 Kanalstrasse 21, 4415
 Lausen Tel. 061 926 55 55

Wird von der Gemeinde Reinach ausgefüllt ↷
 Zur Kenntnis genommen mit / ohne Korrekturen
 Reinach, _____
 Gemeinde Reinach
 Infrastruktur Tiefbau

Eingang Auftragserteilung	Ausgang Auftragsert. an SGNW	Meldung von SGNW angeschl.	Anschlussb. Eigentümer verrechnet	Einzug in Whg/Haus gem. EWK	Brief an Eigentümer zugestellt	Meldung Mehrdosen von+Datum	Mehrdosen Eigentümer verrechnet	Ablage Parzellen-archiv

SGNW = Saphir Group Whg = Wohnung EWK = Einwohnerkontrolle